## Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle - LasmA

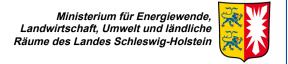
Dr. Dr. Jan Backmann

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Informationsveranstaltung Elbeforum Brunsbüttel, 03.06.2014

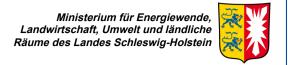
Am 01.11.2012 hat Vattenfall den nach § 7 Abs. 3 Atomgesetz erforderlichen Genehmigungsantrag für die Stilllegung und den Abbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel gestellt.

Problem: fehlende Verfügbarkeit des Endlagers Schacht Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung



## **Antrag**

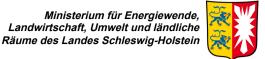
- Am 05.05.2014 hat die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG den nach § 7 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erforderlichen Genehmigungsantrag für den Betrieb eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (LasmA) gestellt.
- Die zur Prüfung des Genehmigungsantrages erforderlichen Anlagen gemäß der Anforderungen aus Anlage II, Teil A der Strahlenschutzverordnung sollen sukzessive nachgereicht werden.
- Der erforderliche Bauantrag für die Errichtung des Lagers soll nach Landesbauordnung (LBO) des Landes Schleswig-Holstein im Juli bei der Stadt Brunsbüttel gestellt werden.



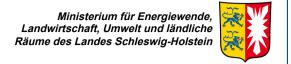
## Genehmigungsart

- Genehmigung zum Betrieb des LasmA nach § 7 Abs. 1
  StrlSchV zwecks Umgang mit radioaktiven Stoffen
- Umgang betrifft nach § 3 Abs. 2 Nr. 34 StrlSchV auch eine Lagerung, hier die Lagerung von Abfällen und Reststoffen aus Reaktorbetrieb und Abbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel und Lagerung von Abfällen aus dem Reaktorbetrieb des Kernkraftwerks Krümmel
- Genehmigung des LasmA im getrennten Verfahren nach StrlSchV und nicht im Rahmen des Stilllegungsverfahrens, da eine von Stilllegung unabhängige Errichtung und ein unabhängiger Betrieb geplant ist





- materiell-rechtliche Voraussetzungen aus § 9 StrlSchV, insbesondere:
  - Zuverlässigkeit / Fachkunde bei Antragsteller und Personal
  - Ausrüstungen, Maßnahmen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zur Einhaltung der Schutzvorschriften
  - Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen
  - Schutz gegen Störmaßnahmen oder Einwirkungen Dritter
  - Überwiegende öffentliche Interessen insbesondere bezüglich Umweltauswirkungen dürfen dem Umgang nicht entgegen stehen
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- Rechtsfolge: gebundene Entscheidung



## Genehmigungsverfahren

- Beauftragung des Sachverständigenkonsortiums "ARGE Stilllegung und Abbau KKB" nach § 20 Atomgesetz ist erfolgt und umfasst auch die gutachtliche Prüfung des Antrages zur Errichtung und zum Betrieb des LasmA inkl. der dafür durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung
- weitere sukzessive Vervollständigung der Antragsunterlagen durch Vattenfall und Einreichung bei der Atomaufsicht
- gutachtliche Prüfungen und behördliche Bewertungen der Unterlagen
- ■Vorbereitung eines atomrechtlichen Erörterungstermins zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Gesamtvorhabens zu Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel

